

Doktorarbeit

Rechtswissenschaft/Menschenrechte



Strafrecht

Inhaltsverzeichnis:

1. Einleitung
2. **Modul 2**
 - Ziele der Menschenrechte
3. **Modul 3**
 - Ziel des Strafrecht

4. Modul 4

- Gesetzgebung

5. Rechtsverletzungen

6. Schlusswort

1. Einleitung:

Was macht Menschenrechte aus? „Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren.“ Dieser erste Artikel der →Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der →Vereinten Nationen von 1948 garantiert jedem Menschen – unabhängig von seiner Herkunft, Staatsangehörigkeit, Hautfarbe, seinem Geschlecht, seiner Sprache, Religion oder seinem Vermögen – die gleichen Rechte. Sie gelten ausnahmslos für jeden Menschen weltweit, sind also universell gültig. Alle Menschenrechte sind gleichrangig und unteilbar. Das heißt, dass wir uns nicht aussuchen können, welche Menschenrechte wir anerkennen und achten wollen. Sie stehen in einem engen Zusammenhang und setzen einander voraus. Ohne Meinungsfreiheit kann beispielsweise niemand sein Recht auf Nahrung einfordern. Nur in ihrer Gesamtheit können die Menschenrechte die →Würde des Menschen schützen. Menschenrechte stehen jedem Menschen kraft seines Menschseins zu. Sie haben ihre Wurzel in der Würde eines jeden Menschen. Die Würde des Menschen ist der jedem Menschen aufgrund seines Menschseins angeborene innere Wert. Kein Mensch darf seine Vorstellung über das gute und richtige Leben einem anderen Menschen aufzwingen oder anderen Menschen die Würde absprechen. Deshalb leiten sich die Menschenrechte aus der Menschenwürde ab. Menschenrechte sichern jedem Menschen die Möglichkeit der Selbstbestimmung. Das gilt für alle Menschen, auch für diejenigen, die in der Fähigkeit, ihren Willen zu bilden oder für andere verständlich auszudrücken, beeinträchtigt sind. Für sie ist es Teil ihrer

Menschenrechte, dass sie den Anspruch auf angemessene Unterstützung zur selbstbestimmten Lebensgestaltung haben. Weil Menschenrechte aus der Menschenwürde herrühren, muss man sie sich nicht verdienen; Menschenrechte hat man, und man behält sie unter allen Umständen. Unter bestimmten Umständen können Menschenrechte zwar in engen Grenzen eingeschränkt werden, doch selbst in solchen Situationen muss das betroffene Menschenrecht – wenn auch eingeschränkt – im Kern gewahrt bleiben. So haben auch Personen, die ein sehr schlimmes Verbrechen begangen haben, das Recht auf Leben, das Recht auf ein faires Verfahren, das Recht auf menschenwürdige Haftbedingungen. Der erste Artikel der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen von 1948 garantiert jedem Menschen – unabhängig von Herkunft, Staatsangehörigkeit, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion oder Vermögen – die gleichen Rechte.

2. Ziel der Menschenrechte:

Die Menschenrechte sind mit dem Anspruch verbunden, ausnahmslos für jeden Menschen, also universell, zu gelten. In ihrer Eigenschaft als universelle Rechte vertragen sich die Menschenrechte also nicht mit Ideologien, die anderen ihre Menschenrechte absprechen. Menschenrechte stehen allen Menschen gleichermaßen zu. Ihrer Natur nach lassen die Menschenrechte keinerlei Diskriminierungen zu, beispielsweise aufgrund rassistisch konstruierter Unterschiede, des Geschlechts, der sexuellen Orientierung, der nationalen oder sozialen Herkunft, der Sprache, der Religion, des Vermögens, der politischen oder sonstigen Anschauung sowie anderer Diskriminierungsmerkmale. Menschenrechte sind besondere, grundlegende Rechte. Sie sollen die Würde jedes einzelnen Menschen schützen und jedem Menschen ein freies und selbstbestimmtes Leben in Gemeinschaft mit anderen ermöglichen. Ohne Vorbedingung und von Geburt an stehen sie jedem Menschen aufgrund seines Menschseins zu. Das bedeutet: Wir müssen nichts dafür tun, um Menschenrechte zu haben. Wir alle haben Menschenrechte, einfach nur, weil wir Menschen sind. Sie sind uns als unveräußerliche Rechte eigen. Ziel ist, dass jeder Mensch gleichgestellt wird und nicht nach Äußerem verurteilt wird.

3. Strafrechtliche Ziele und Besonderheiten

Das übergeordnete, wichtigste Ziel des Strafrechts ist es, Rechtsgüter, die als elementar eingestuft sind, zu schützen. Das sind insbesondere das Leben, die körperliche Unversehrtheit, das Eigentum, die Würde und Ehre eines Menschen sowie das Vermögen. Es soll also der allgemeine Rechtsfrieden aufrechterhalten werden. Durch die Strafgesetze des Strafrechts soll der Bestand der geltenden Rechtsordnung gewährleistet werden, was durch die darin vorgesehenen Bestrafungen funktioniert.

Diese Strafen dienen einerseits dazu, das Begehen einer Straftat zu bestrafen, also der Vergeltung bzw. Ahndung von Schuld und andererseits sollen sie verhindern, dass ein Täter eine solche Tat erneut verübt. Darüber hinaus soll der Täter aber auch resozialisiert und zu einem rechtschaffenen Lebenswandel bewegt werden. Ein weiteres Ziel ist es, generell das Vertrauen der Gesellschaft in die Beständigkeit und die Durchsetzungskraft des deutschen Rechtssystems zu stärken. Aus diesem Grund umfassen die Strafgesetze nicht jedes Verhalten, das moralisch verwerflich ist, sondern nur einzelne, vom Gesetzgeber als besonders sozialschädlich eingestufte Verhaltensweisen.

4. Gesetzgebung

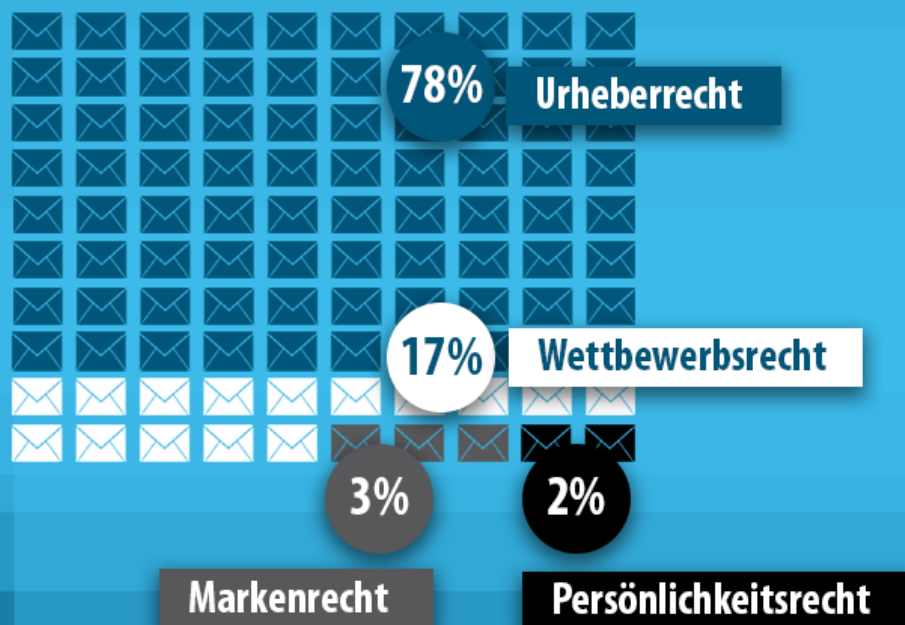
Die Gesetzgebung ist ganz klar im Gesetz verankert, so muss jeder Beamte einen Eid verlesen und diesen auch schützen und dienen, bevor diese ihren Job antreten können. Aber im Allgemeinen muss in den Gesetzen von San Andreas noch viel überdenkt werden, da diese noch immer recht lückenlos sind.

5. Rechtsverletzungen

Die Top 5 der Rechtsverletzungen

Wir haben in einer internen Studie die häufigsten Rechtsverstöße unserer Kunden und Kundinnen ermittelt und dazu über 500 Schadenfälle aus rund acht Jahren analysiert. Die Ergebnisse haben wir in dieser Infografik für Sie zusammengefasst. (Da die Bildrechtsverletzung eine besondere Form der Urheberrechtsverletzung ist, taucht sie in dieser Grafik nicht separat auf):

DIE TOP RECHTSVERLETZUNGEN:



Ausgewertet wurden über 500 exali-Schadenfälle.

exali.de

6. Schlusswort

In unserem Staat müssen mehr Menschen auf die Rechte des Menschen bzw generell die Gesetzgebung achten, deswegen ist es umso besser, wenn sich mehr Leute für das Rechtssystem interessieren.